



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	09.06.2023	2023/146
Amt für Geschichte und Kultur		

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	19.06.2023
Bauausschuss Berufsschulzentrum Konstanz	öffentlich	10.07.2023
Kreistag	öffentlich	17.07.2023

Tagesordnungspunkt 3

**Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;
Kunst am Bau**

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beschließt die Einsetzung der Kunstkommission für den Neubau Berufsschulzentrum Konstanz.
2. Die Besetzung der Kunstkommission erfolgt gemäß der in der Vorlage aufgeführten Besetzung.
3. Die Kunstkommission wird beauftragt, das Auswahlverfahren auszuarbeiten, festzulegen und durchzuführen.
4. Als Budget für Kunst am Bau sollen 120.000 EUR in die Haushaltsplanung 2024 ff. aufgenommen werden.

Historie und Sachverhalt

Das Thema Kunst am Bau wurde zuletzt im Kreistag am 26. Juli 2021 behandelt (siehe Drucksachen-Nr. 2021/191). Die Verwaltung wurde beauftragt, Vorschläge für die Bildung einer Kunstkommission, eines Auswahlverfahrens und die Höhe des Budgets zu machen. Das weitere Verfahren wurde vom Amt für Geschichte und Kultur und dem Amt für Hochbau und Gebäudemanagement gemeinsam ausgearbeitet.

Die Kunstkommission für den Neubau Berufsschulzentrum Konstanz soll vom Kreistag eingesetzt werden und anschließend die Details des weiteren Verfahrens ausarbeiten. Die Zusammensetzung der Kommission soll eine Vertretung aller Beteiligten am Thema Kunst für den Neubau gewährleisten. Der Kreistag soll durch vier entsendete Mitglieder der Kunststiftung repräsentiert werden. Weiter zwei externe Fachpersonen, drei Mitglieder der Kreisverwaltung und ein Vertreter der Schulen. Diese Personen sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Das Architekturbüro Franz & Sue wird in beratender Funktion beteiligt. Eine Vertretungsregelung soll analog den Planerauswahlverfahren des Bauprojekts angewendet werden. Noch nicht genannte Vertretungen werden in einer nächsten Sitzungsrunde bestellt.

Zusammensetzung der Kunstkommission

Kunststiftung:

1. Frau Antje BEHLER (Vertr. N.N.)
2. Frau Heidi REIFF (Vertr. N.N.)
3. Herr Dr. Thomas AUER (Vertr. N.N.)
4. Herr Walafried SCHROTT (Vertr. N.N.)

Externe Fachpersonen:

1. Frau Dr. Claudia EMMERT, Leiterin Zeppelin-Museum Friedrichshafen (Vertr. N.N.)
2. Herr Christoph BAUER, Leiter Kunstmuseum Singen (Vertr. N.N.)

Verwaltung:

1. Herr Zeno DANNER, Landrat (Vertr. Herr Harald NOPS)
2. Frau Karin SEIDL, Amtsleitung Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
(Vertr. Herr Mathias HALTMEYER)
3. Herr Dr. Friedemann SCHECK, Referatsleitung Amt für Geschichte und Kultur
(Vertr. Herr Dr. Franz HOFMANN)

Schulen:

1. Herr Martin POHLMANN-STRAKHOF, Schulleitung Wessenberg-Schule
(Vertr. Herr Karl KNAPP, Schulleitung Zeppelin-Gewerbeschule)

In beratender Funktion:

1. Herr Michael ANHAMMER, Architekturbüro Franz & Sue (Vertr. N.N.)

Art des Verfahrens

Der Kunstwettbewerb soll als beschränkter Einladungswettbewerb durchgeführt werden. Diese Verfahrensart dient zur Qualitätssicherung der Entwürfe und ermöglicht eine Beratung und Beurteilung durch die Kommission im notwendigen Umfang. Über Anzahl und Auswahl der einzuladenden Kunstschaffenden soll die Kommission entscheiden.

Standorte für Kunst

Die möglichen Standorte für die Kunstobjekte werden der Kommission von Verwaltung und Architekt vorgeschlagen. Dies sind der Quartiersplatz, der Innenhof und ein zentrales Atrium. Von der Verwaltung wird die Umsetzung eines relevanten Kunstwerks an einem der Standorte favorisiert.

Zeitplan

Die finale Gremienentscheidung zum Verfahren Kunst am Bau soll im Kreistag am 17. Juli 2023 getroffen werden. Ein erstes Zusammentreffen der Kommission soll im Frühjahr 2024 stattfinden, um das Verfahren weiter auszuarbeiten. Die Durchführung des Verfahrens ist für das Jahr 2024 geplant. Die Integration in den Bauablauf erfolgt je nach Standort und Umsetzungsart.

Budget

Als Budget werden von Verwaltung und Architekt 120.000 EUR vorgeschlagen. Dieses Budget soll Verfahrens-, Honorar und Herstellkosten der Kunstwerke abdecken. Zum Vergleich: Beim Neubau BSZ Radolfzell waren 75.000 EUR für Kunst eingeplant. Das dortige Baubudget betrug 48,13 Mio. EUR.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe ↓

☐ Pflichtaufgabe

☒ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 11

Bezeichnung: Bereitstellung von Raumressourcen

45

Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Konstanz

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

☒ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig

120.000 EUR

2024 ff.

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

120.000 EUR

2024 ff.

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Die Mittel in Höhe von 120.000 EUR sollen nach erfolgter Beschlussfassung in die Haushaltsplanung 2024 ff. aufgenommen werden.